



Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen AM Events , Murgenthal AG , als Vermieter/Beauftragte (nachfolgend „ **AM EVENTS** ``) und dem Kunden als Mieter/Auftraggeber (nachfolgend „**Kunde** ``). Mit der Auftragserteilung anerkannt der Kunde diese AGB für bestehende und künftige Rechtsgeschäfte.

2. Mietgegenstand

AM Events überlässt dem Kunden die auf dem Lieferschein /der Auftragbestätigung aufgeführten Geräte inklusive Zubehör zum bestimmungsgemässen Gebrauch. Weitere Leistungen von AM Events wie Transport , auf und Abbau , Bedienung , Rücktransport etc. sind in der Miete nicht enthalten und müssen separat vereinbart werden.

3. Eigentum

Die Mietsachen samt Zubehör bleiben Eigentum von AM Events und dürfen vom Mieter weder veräussert , verpfändet , geöffnet , abgeändert und ohne Ermächtigung von AM Events auch nicht repariert werden. Jegliche Veränderungen der Mietsache mitsamt Zubehör durch den Kunden sind untersagt. An der Mietsache angebrachte Firmenbeschriftungen dürfen weder abgedeckt noch entfernt werden.

4. Übergabe der Mietsache

Der Kunde hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel umgehend geltend zu machen. AM Events kann offerierte Mietsachen jederzeit durch gleichwertige oder bessere Geräte/Materialien ersetzen , ohne dem Mieter vorher Anzeige davon zu machen.

5. Gebrauch der Mietsache

Der Kunde verpflichtet sich , sorgsam mit der Mietsache umzugehen. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug zu verwenden. Die Mietsache ist stets witterungsgeschützt zu verwahren. Die Verwendung der Geräte ist nur instruierten Personen unter Einhaltung der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsvorschriften zu gewähren. Weitervermietung oder Verleihung ist nur mit schriftlicher Einwilligung von AM events zulässig.

6. Fachgerechte Installation

Der Kunde ist verantwortlich dass nicht steckbare Netzanschlüsse durch ausgebildetes Personal gemäss den Vorschriften des SEV erstellt werden. Darüber hinaus ist der Mieter für die Einhaltung der Schall- und Laserschutzverordnung (SLV) , Suisagebühren und allen weiteren Vorschriften und Auflagen selbst verantwortlich.

7. Haftung von AM Events

Jegliche Haftung von AM Events sowohl für Sach- und Vermögensschaden als auch für Personenschäden wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Insbesondere kann AM Events nicht für während der Mietdauer auftretende Betriebsstörungen oder Defekte sowie daraus resultierende Folgeschäden belangt werden.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber AM Events und Dritten für alle während des Mietverhältnisses direkt oder indirekt entstandenen Schäden. Der Kunde haftet für Verlust und Schaden ,welche durch den Kunden selbst , durch seine Mitarbeiter oder Drittpersonen verursacht werden , sowie für sämtliche Folgeschäden (z.B. Mietausfall wegen beschädigter/verlustiger Mietsache etc.). Der Kunde haftet auch für Unterlassungen oder Verzögerungen durch den Veranstalter ,soweit AM Events dadurch zusätzlicher Aufwand oder Kosten entstehen. Droht eine solche Verspätung , hat der Kunde AM Events sofort zu informieren.

9. Versicherung

AM Events bietet dem Kunden an , gegen Barzahlung einer Prämie eine Versicherung für die Mietsachen abzuschliessen. Macht der Kunde von dieser Option Gebrauch, reduziert sich seine Haftung auf den Selbstbehalt und sämtliche von der Versicherung nicht gedeckten Schäden. Verlust , Beschädigungen sind AM Events sofort mitzuteilen und – soweit Dritte verantwortlich gemacht werden - vom Kunden unverzüglich der Polizei zu rapportieren. Erfolgt der Transport durch Dritte , hat der Mieter bei Transportschäden ein von ihm und dem Frachtführer unterzeichnetes Protokoll zu Veranlassen.

10. Abholmieten

Die Mietsachen ist , wenn nicht anders vereinbart , an der Hauptstrasse 84 in Murgenthal AG abzuholen und zurückzubringen. Bei der Abholung ist die vereinbarte Miete in Bar oder Postkarte zu bezahlen. Die Mietsache ist zur vereinbarten Zeit einwanfrei und gereinigt zurückzugeben. Reinigung von verschmutztem Material und Ersatz von defektem oder nicht mehr vorhandenem Material werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache besteht kein Anspruch auf Reduktion der Miete. Bei verspäteter Rückgabe schuldet der Mieter weiterhin die Miete bis zur vollständigen und ordentlichen Rückgabe der Mietsache.

11. Transport

Hat sich AM Events zum Transport verpflichtet , erfolgt dieser ausschliesslich auf dem öffentlichen Strassennetz. Zusätzlichen Kosten und Gebühren , welche für Seilbahnen , Bahnen , Spezialfahrzeuge , Schiffe usw. anfallen sowie Auslagen für allfällige Fahrbewilligungen für Nacht- , Sonntags- oder Sonderfahrten , Parkplatz , Strassen- , Tunnel und Brückenzölle werden dem Kunden separat verrechnet.

12. Zusatzleistungen

Umfasst der Auftrag auch den Auf- und Abbau , die Installation und/oder Bedienung der Mietsachen , so übernimmt der Kunde auch die Verpflegungs- und allfällige Hotelkosten des Personals , die Kosten für die Erstellung der notwendigen unfachgerechten Stromanschlüsse , Hängepunkte (Befestigung von Deckenlasten) und für den Witterungsschutz. Der Kunde trägt die Kosten und haftet für das Verhalten der von ihm zugesicherten Helfer. Sind diese nicht einsatzfähig (z.B nicht nüchtern , arbeitswillig etc.) trägt der Kunde die Kosten für den dadurch verursachten Zusatzaufwand und den Verspätungsschaden.

13. Zahlungskonditionen

Der Kunde schuldet die Miete und alle weiteren Entschädigungen im Voraus , spätestens bei Übergabe der Mietsache. Wurde Rechnungsstellung vereinbart , so ist diese innert 10 Tagen seit Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde automatisch (ohne weitere Mahnung) im Verzug und ist AM Events berechtigt Verzugszins in Höhe von 5% zu verlangen. Zusätzlich ist für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 20.- geschuldet. Eine Verrechnung seitens des Kunden ist ausgeschlossen.

14. Rücktritt

Annulliert der Kunde den Vertrag , schuldet er :

- bis 60 Tage vor Mietbeginn:	5%
- bis 30 Tage vor Mietbeginn:	25%
- bis 10 Tage vor Mietbeginn:	50%
- bis 3 Tage vor Mietbeginn:	75%
- danach	100%

der gesamten vertraglich vereinbarten Kosten. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Soweit kein zwingender Gerichtsstand vorliegt , wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Aarau vereinbart.